

Bewerbung
Weiterbildungsstudiengang LL.M. Unternehmensteuerrecht 2018/19

ANGABEN ZUR PERSON

Name, Vorname, Titel

Telefon

Straße, Hausnummer

Mobil

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

INFORMATION

Ich bin wie folgt auf diesen Studiengang aufmerksam geworden:

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Mit der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen bei der Cologne Tax Education GmbH einzureichen:

- Anschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf inklusive Lichtbild
- Nachweise über abgeschlossene Schul- und Studienleistungen (beglaubigt)
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen sowie die oben stehenden Unterlagen an:

Cologne Tax Education GmbH
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

ERKLÄRUNG

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich für den Weiterbildungsstudiengang LL.M. Unternehmensteuerrecht 2018/19 an der Universität zu Köln. Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen dieses Studiengangs von August 2010 zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

Ort, Datum, Unterschrift

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den Weiterbildungsstudiengang LL.M. Unternehmensteuerrecht an der Universität zu Köln

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an dem von der Universität zu Köln in Kooperation mit der Cologne Tax Education GmbH (gemeinnützige GmbH, HRB 69323) angebotenen Masterstudiengang „LL.M. Unternehmensteuerrecht“.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an dem Masterstudiengang setzen sich wie folgt zusammen: Allgemeine Hochschulreife, einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder gleichwertige anerkannte Hochschulzugangsberechtigung; Abschluss eines rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs an einer deutschen Hochschule (Staatsexamen, Diplom, Master oder Bachelor) oder vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule; einschlägige Berufserfahrung und steuerliche Vorkenntnisse.

3. Bewerbung und Anmeldung

3.1 Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum Bewerbungsschluss an die Universität zu Köln, Cologne Tax Education GmbH, Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln zuzusenden. Einzureichen sind ein Anschreiben, ein tabellarischer Lebenslauf, ein Lichtbild, beglaubigte Nachweise über abgeschlossene Schul- und Studienleistungen sowie ein Nachweis über einschlägige Berufserfahrung. Zur Wahrung aller Fristen genügt das Datum des Poststempels. Die Cologne Tax Education GmbH bestätigt den Eingang der Bewerbung.

3.2 Die Bewerber erkennen diese allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

3.3 Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand. Dies gilt auch für ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.

3.4 Über die Zulassung des Bewerbers und die Anzahl der Studienplätze entscheidet der für den jeweiligen Studiengang gewählte Prüfungsausschuss.

3.5 Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Zulassung durch die Cologne Tax Education GmbH zustande. Die Zahlung ist an die Cologne Tax Education GmbH (gemeinnützige GmbH), Konto 1929410502, Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, bis zu dem auf dem Zulassungsbescheid verzeichneten Datum zu leisten. Erfüllung tritt mit Gutschrift auf dem Konto der Cologne Tax Education GmbH ein. Erfolgt die Bewerbung bis zum 1. Mai des entsprechenden Jahres des Studienbeginns, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr im Fall der Zulassung um 1.000 €. Der nach der Ermäßigung zu zahlende Betrag ist dann bis zum 1. Juni zu zahlen.

4. Leistungsumfang

Der jeweilige Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen des Masterstudienganges ergibt sich aus den Informationsunterlagen.

5. Leistungsänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den Studiengang unter nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder zu verändern:

5.1 Die Absage kann nur erfolgen, wenn ein anerkennenswertes Interesse des Veranstalters besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für den Kurs eine Teilnehmerzahl von 15 der vorhandenen Plätze nicht erreicht wird, oder wenn die Leistungen durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Die Absage ist dem Veranstalter bis vier Wochen vor Studienbeginn möglich. Der Teilnehmer wird unverzüglich unterrichtet und erhält die gegebenenfalls bereits gezahlte Gebühr ohne Abzüge zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen, außer im Falle der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder bei sonstigen Verletzungen, soweit diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters beruhen, nicht; insbesondere Reise-, Hotel- und/oder anderweitige Kosten werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin bei Absage nicht ersetzt.

5.2 Der Veranstalter behält sich vor, Ersatzreferenten und weitere Referenten zu benennen sowie den Unterrichtsablauf zu verändern, soweit dadurch wesentliche Züge des Studiengangs nicht geändert werden, und die Änderung dem Teilnehmer zumutbar ist.

5.3 Für den Fall, dass ein komplettes Modul nicht abgehalten werden kann, weil die Referenten verhindert sind, wird die Cologne Tax Education GmbH versuchen, einen Ersatztermin anzubieten, der gegebenenfalls auch im Rahmen des nachfolgenden Studienjahres stattfinden kann.

5.4 Können Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Unterrichtsstunden) nicht abgehalten werden, so hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung von Teilnahmegebühren.

6. Nachholen von Veranstaltungen

Hat der/die Teilnehmer/in einzelne Veranstaltungen versäumt, so kann er/sie diese im Rahmen des darauf folgenden Studienjahres ohne zusätzliche Kosten nachholen. Bei dieser Option handelt es sich um eine reine Kulanzleistung von Seiten der Cologne Tax Education GmbH, die voraussetzt, dass der Nachfolgekurs zustande kommt. Das Risiko des Nichtzustandekommens des Nachfolgekurses sowie eventueller Änderungen des Curriculums trägt der/die Teilnehmer/in.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Cologne Tax Education GmbH erhält die ausgewiesene Teilnahmegebühr des Studiengangs. Die Teilnahmegebühr enthält keine Mehrwertsteuer. Die Cologne Tax Education GmbH ist eine von der Umsatzsteuer befreite gemeinnützige Gesellschaft, deren Mittel der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Universität zu Köln dienen.

7.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des dort angegebenen Zahlungsziels zu begleichen.

7.3 Der/die Teilnehmer/in ist, auch wenn er/sie das Studienprogramm nicht besucht, zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet – gleich, ob die Säumnis mit oder ohne sein/ihr Verschulden herbeigeführt wurde.

8. Prüfungen

Die Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt des Studienbeginns aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

9. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bei Stornierung der Anmeldung zum Studiengang wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

10. Haftung

Die Cologne Tax Education GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die bei der An- und Rückreise zum sowie am Veranstaltungsort entstehen.

11. Vertraulichkeit

11.1 Die für den jeweiligen Masterstudiengang vorgesehenen Kursunterlagen werden dem /der Teilnehmer /in ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung gestellt.

11.2 Der/die Teilnehmer/in erhält diese urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen zu Eigentum und verpflichtet sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

11.3 Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer /innen und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Zum Zwecke der Anmeldeverfahren werden die gemachten Angaben der Teilnehmer / innen gespeichert, ausgewertet und ebenfalls zwecks Vertragsvollziehung an Dozenten und andere Teilnehmer/ innen desselben Kurses weitergegeben. Ferner möchte die Cologne Tax Education GmbH den Teilnehmern gerne auch künftig entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der /die Teilnehmer/in jederzeit widersprechen.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punktbedacht hätten.

Köln, August 2010